



07.03.17

Hinweise des Rheinischen Fischereiverbands von 1880 e.V. zum Umgang mit Fällen von zurückgesetzten Fischen - insbesondere mit öffentlichen Foto-Präsentationen

Grundsätzlicher Hintergrund: Das Verhalten von Anglern am Gewässer ist von besonderer Bedeutung für die Zukunft des Angelns und für die öffentliche Wahrnehmung der Vereine und Fischereiverbände. Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Natur und den Fischen ist daher eine Verpflichtung für uns alle. Gegenüber der gesamten Gesellschaft und insbesondere den Behörden wollen wir Angler als verlässliche und fachkundige Partner anerkannt bleiben.

Der Rheinische Fischereiverband distanziert sich von tierschutzwidrigem Verhalten (siehe Stellungnahme des Fischereiverbands NRW vom 13.09.2013) und extremen Formen des Angelns, bei denen die Hege der Fischgewässer, das Naturerlebnis oder die genussvolle Verwertung der Fänge völlig vernachlässigt werden. Insbesondere überlange Foto-Prozeduren und reißerische Presse-Meldungen zu solchen „Fängen als reinem Selbstzweck“ schaden dem Ansehen der gesamten Anglerschaft.

Unser Ziel muss es sein, gemeinsame Werte aller Angler zu vertreten, mit denen wir uns einer nachhaltigen Bewirtschaftung der uns anvertrauten Gewässer, der Erholung und dem Naturerlebnis, der Umweltbildung und nicht zuletzt dem Natur- und Gewässerschutz verpflichten. In diesem ethischen Rahmen soll sich jeder einzelne Angler mit seinen persönlichen Zielen und Leidenschaften am Wasser wiederfinden.

Die einzelnen Fachfragen - z.B. zu modernen Entnahmeregelungen, zur Regulation bestimmter Fischarten, zu den Hegezielen - und die Förderung der Eigenverantwortung jedes einzelnen Anglers sollten wir in den Gremien der Fischerei offen diskutieren und uns dort zeitgemäß weiterentwickeln. Dabei darf dann eine selektive und maßvolle Entnahme von Fischen nicht fälschlich mit dem allgemeinen - rechtlich nicht genau definierten - Schlagwort „catch & release“ in Verbindung gebracht werden. Beim Angeln mit einem grundsätzlichen Entnahmewunsch muss also nicht zwangsläufig jeder Überraschungsfang oder Beifang getötet werden. Ein verantwortungsvoller Angler wird auch künftig - wie im Rahmen des Fischerei- und Tierschutzgesetzes vorgesehen - seine Abwägungen zu treffen haben und das ist gut so.

Auch bei der Beurteilung, welche Fischarten bei uns heimisch sind, sollten wir offen sein für eine sachlich korrekte Abwägung und alle wissenschaftlichen Grundlagen. Es zeigt sich, dass die Grenzen hier kultur- und erdgeschichtlich oft unklar sind. Beispielsweise bei Karpfen, Zander und Wels erscheint eine Einstufung als nicht-heimische Arten als zu vereinfachend und für unser Bundesland nicht angemessen. Die Bestände der betreffenden Arten können aber bei Bedarf am jeweiligen Gewässer im Rahmen der Hege durch Angler gut kontrolliert werden.

Es wird in dem gesamten Themenfeld um die Fischentnahme immer Detailfragen oder Einzelfälle geben, über die sich trefflich streiten lässt. Für uns als Angler, Vereine und Verbände ist aber eines besonders wichtig: Wir müssen diese Fragen sachlich und in Ruhe behandeln, um als Angelfreunde konstruktive und zukunftsweisende Lösungen zu finden. Das Ziel sollte sein, alle Fragen intern offen zu klären, um dann nach außen mit einer gemeinsamen und tragfähigen Haltung aufzutreten. Gerade zu Zeiten der neuen Medien ist das von besonderer Bedeutung.

Als Rheinischer Fischereiverband stehen wir unseren Anglern, Vereinen und Bezirken in diesem gemeinsamen Prozess gerne als Gesprächspartner und mit unserer Beratung zur Seite. Wir wollen zusammen die bestmögliche öffentliche Wahrnehmung für uns Angler und die Zukunft unserer Fischgewässer erreichen. Hierfür setzen wir unsere Kräfte gemeinsam ein.